

TOP-Themen

BVA ist „zahnloser Tiger“

SPECTARIS veröffentlicht Positionspapier zur Stärkung des BVA

Hilfsmittelversorgung >>MEHR

Netzwerkfähige Medizinprodukte besser schützen

BSI gibt Cyber-Sicherheitsempfehlungen

Digitalisierung >>MEHR

Trendsetter, Trendverstärker und Trendbeschleuniger

F.O.M. lädt zur Konferenz 2018 ein

Forschung und Innovation >>MEHR

Positive Aussichten!

DIHK veröffentlicht Report zur Gesundheitswirtschaft 2018

Regulatory Affairs >>MEHR

BREXIT-Update

House of Commons äußert sich zur zukünftigen Beziehung zwischen UK und EU

Außenwirtschaft >>MEHR

Bekanntnis zur eGK

BMG stellt Sachlage zur elektronischen Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur klar

Digitalisierung >>MEHR

GRÜßWORT	3
AUS DEM MITGLIEDERKREIS	4
SPECTARIS gratuliert M2 Handels- u. Vertriebs GmbH zum Firmenjubiläum	4
AKTUELLES	4
Deutsche Medizintechnik-Industrie verzeichnet Umsatzplus von 2,5 Prozent.....	4
Terminhinweis: ZVEI-SPECTARIS-Workshop: „Integration im OP“ am 25. Juni in Frankfurt	5
AUS UNSEREN ARBEITSKREISEN	6
Rückblick Fachgruppe Respiratorische Heimtherapie	6
REGULATORY AFFAIRS	6
Normenupdate	6
DIHK veröffentlicht Report Gesundheitswirtschaft 2018.....	6
TK 2018-17 Einladung der Verbände zu "MDR: Noch 20 Monate und 20 Tage – richtig vorbereiten" am 06.09.2018 in Berlin	7
MDR: Geschäftsordnung und Aufgabenbeschreibung der MDCG veröffentlicht.....	8
ERSTATTUNG	8
Aktuelle Stellungnahmeverfahren des G-BA	8
AK Nutzenbewertung am 21. Juni in Berlin	9
INTERNATIONALE MARKTZUGÄNGE	9
BREXIT: House of Commons veröffentlicht Report zur zukünftigen Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU.....	9
BREXIT: House of Commons veröffentlicht Report zu Life Sciences.....	9
Fit für das Mexikogeschäft.....	10
Geschäftsanbahnungsreise in die Niederlande für die Medizintechnik	11
Wissensraumseminar „Warenursprung, „Made in“ und Präferenzen“ am 28. Juni 2018 in Berlin.....	12
HILFSMITTELVERSORGUNG	12
SPECTARIS Positionspapier: BVA ist ein „zahnloser Tiger“	12
Enttäuschende Antwort der Bundesregierung in Sachen HHVG.....	14
HYGIENE UND AUFBEREITUNG	14
AG Hygiene und Aufbereitung am 5. Juni in Berlin.....	14
FORSCHUNG UND INNOVATION	15
Einladung zur F.O.M.-Konferenz 2018: „Trends beschleunigen durch themenoffene Transferprojekte“	15
Aktuelle Förder-Bekanntmachungen	15
DIGITALISIERUNG	16

Herausgeber

SPECTARIS - Deutscher Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V.

Redaktionsleitung

Madeleine Wendt
Fon +49 (0)30 41 40 21-68
Fax +49 (0)30 41 40 21-33
eMail: wendt@spectaris.de

Redaktionsassistent

Linda Dang
+49 (0)30 41 40 21-0
+49 (0)30 41 40 21-33
dang@spectaris.de

BSI veröffentlicht Cyber-Sicherheitsempfehlungen	16
Bundesgesundheitsminister hält an eGK fest.....	17
Deutscher Ärztetag beschließt Lockerung des Fernbehandlungsverbots	17
Telemedizin: Rahmenbedingungen noch nicht erfüllt.....	18
WORAN WIR AUßERDEM FÜR SIE ARBEITEN	19
SPECTARIS 10x10-Workshop: Lasermaterialbearbeitung in der Medizintechnik am 05. Juni in Stuttgart.....	19
IMPRESSUM	19

GRÜßWORT



Marcus Kuhlmann
Leiter Fachverband Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 17
eMail: kuhlmann@spectaris.de

Liebe Leserinnen und Lesern,

die Medizintechnikindustrie wächst weiter, wenn auch weniger dynamisch als erwartet. Die Umsatzzahlen für 2017 bleiben mit 29,9 Mrd. Euro dann doch deutlicher hinter unseren Prognosen zurück. Über die Ursachen kann zu diesem Zeitpunkt nur spekuliert werden und sind wie immer vielfältig. Aber für eine so stark exportabhängige Branche wie die Medizintechnikindustrie mit Exportquoten von rund 64 Prozent sind die Signale, die zuletzt von dem wichtigsten Handelspartner unserer Branche – den USA – ausgesendet wurden, sicherlich nicht förderlich.

Im Inland machen uns weiterhin die Rahmenbedingungen in der Hilfsmittelversorgung Sorgen. Wir sahen uns sogar gezwungen, einer öffentlichen Behörde – dem Bundesversicherungsamt – mehr Durchschlagskraft zu wünschen, damit dieses wirksamer gegen die sich im Umlauf befindlichen Ausschreibungen vorgehen kann.

Kurz- bis mittelfristig wird sich auch die neue europäische Medizinprodukteverordnung negativ auf das Wachstum auswirken. Es ist weniger eine Frage des „ob“, sondern vielmehr des „wie“ stark die Auswirkungen sein werden.

Aber es gibt auch erfreuliche Nachrichten: So hat der Deutsche Ärztetag das Fernbehandlungsverbot gelockert und damit den Weg ein Stück freier gemacht, damit eHealth und Telemedizin besser zur Entfaltung kommen können. Dies ist ein wichtiger und richtiger Schritt, um die Digitalisierung im Gesundheitswesen endlich voranzubringen.

Aufgrund des letzten Absatzes bin ich verhalten optimistisch und wünsche Ihnen nunmehr spannende Lektüre.

Ihr
Marcus Kuhlmann

[zurück](#)

AUS DEM MITGLIEDERKREIS



Marcus Kuhlmann
Leiter Fachverband Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 17
eMail: kuhlmann@spectaris.de

|| SPECTARIS gratuliert M2 Handels- u. Vertriebs GmbH zum Firmenjubiläum

Wir gratulieren unserem Mitgliedsunternehmen [M2 Handels- u. Vertriebs GmbH](#) (Mühle-Müller Pflegebetten) zu 15 Jahren erfolgreicher Unternehmensgeschichte als Hersteller für Pflege- und Klinikmöbel. Das seit Jahrzehnten bekannte Unternehmen „Müller Betten“ wurde 2003 zum heutigen Unternehmen M2 Handels- u. Vertriebs GmbH firmiert und zeichnen sich durch eine vielfältige Produktpalette mit hoher Langlebigkeit aus.

Wir bedanken uns für die bisherige vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit und wünschen für die unternehmerische Zukunft weiterhin viel Erfolg.

[zurück](#)

AKTUELLES

|| Deutsche Medizintechnik-Industrie verzeichnet Umsatzplus von 2,5 Prozent

Die deutsche Medizintechnik-Industrie zieht für das vergangene Jahr eine positive Bilanz, bleibt aber hinter den Erwartungen des Industrieverbandes SPECTARIS zurück: 2017 erzielten die deutschen Unternehmen einen Umsatz von 29,9 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 2,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch bei der Zahl der Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten (1.310 / +4,1 Prozent) und der Anzahl der Mitarbeiter (137.857 / +3,9 Prozent) zeigen die jetzt vorliegenden Daten des Jahresberichts des Statistischen Bundesamtes einen Anstieg. Für das laufende Jahr 2018 rechnet SPECTARIS mit einem Zuwachs von vier Prozent.

„Medizintechnik bleibt ein wichtiger Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft, auch wenn die Entwicklung nicht alle Erwartungen erfüllt hat“, stellt SPECTARIS-Geschäftsführer Jörg Mayer klar. „Der Hightech-Charakter der meisten Anwendungen verschafft unseren Herstellern Wettbewerbsvorteile, die erfreulicherweise in ein Bekenntnis zu noch mehr Beschäftigung in Deutschland münden.“ Auffällig ist jedoch eine Abschwächung der Ausfuhren in die USA, nach China, Frankreich, Italien und nach Großbritannien. Die Gründe sind hierfür unterschiedlich. So macht es China mit neuen Zulassungs- und Registrierungsanforderungen sowie Absatzregulierungen den deutschen Unternehmen schwer. In den USA haben Gerüchte über die Abschaffung von Obamacare und der Ansatz „America First“ von US-Präsident Trump zu einer Verunsicherung geführt, die zur vergleichsweise schwachen Nachfrageentwicklung beigetragen hat. Und der Brexit wirft beim Geschäft mit dem Vereinigten Königreich seinen Schatten voraus. „Man kann an den Zahlen erkennen, wie protektionistische Maßnahmen und ihre Ankündigung schon Wirkung entfalten. Wir benötigen mehr denn je starke Fürsprecher für den Welthandel. Wir erwarten, dass sich die deutsche Regierung hier auch weiterhin klar und deutlich äußern wird und als starker Verhandlungspartner auftritt“, betont Mayer.



Marcus Kuhlmann
Leiter Fachverband Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 17
eMail: kuhlmann@spectaris.de

„Mit Blick auf die kommenden Jahre erwarten wir, dass das Umsatzwachstum auf dem europäischen Markt durch die neue Medizinprodukteverordnung an Dynamik verlieren wird“, prognostiziert der Vorsitzende des SPECTARIS-Fachverbandes Medizintechnik, Dr. Martin Leonhard. Vor einem Jahr trat die neue Verordnung in Kraft, doch noch immer sind viele Fragen zur praktischen Umsetzung offen, die Probleme der Unternehmen angesichts der steigenden Bürokratie nicht gelöst. Die Medizinprodukteindustrie in Deutschland befürchtet einen enormen Engpass bei den Benannten Stellen wie z.B. DEKRA oder TÜV Süd. Diese sind zum Bewerten bestimmter Produkte zwingend notwendig, bevor die Hersteller sie in Verkehr bringen können. „Sollte sich die Lage in den nächsten Jahren weiter zuspitzen, werden Hersteller ihre Produkte nicht mehr vermarkten können, wirtschaftliche Einbußen hinnehmen oder unter Umständen sogar ihre Geschäftstätigkeit einstellen müssen. Dies hätte zur Folge, dass Arbeitsplätze verschwinden, Innovationen nicht mehr in den Markt gelangen und Produkte nicht beim Patienten ankommen, in vielen Punkten das Gegenteil dessen, was die Intention des Gesetzgebers war“, so Dr. Leonhard.

Ein Gegengewicht zu dieser Entwicklung kann das Potenzial der Digitalisierung für neue Geschäftsmodelle sein. Der Industrieverband SPECTARIS erwartet daher von den im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen zur Stärkung von eHealth wieder Wachstumsimpulse. „Die Gesundheitswirtschaft befindet sich in einem rasanten Prozess des Wandels, die Digitalisierung berührt bereits alle Bereiche der Versorgung“, betont Jörg Mayer.

[zurück](#)

|| Terminhinweis: ZVEI-SPECTARIS-Workshop: „Integration im OP“ am 25. Juni in Frankfurt

Am 25. Juni wird in Frankfurt der Workshop „Integration im OP“, ein partnerschaftliches Projekt zwischen SPECTARIS und dem ZVEI, beim ZVEI stattfinden.

In dem Projekt soll eine Checkliste „Planungshilfe für die Einrichtung eines Hybrid-Operationsraums“ erarbeitet werden. Ziel des Projektes ist es insoweit, vor allem Krankenhäusern ohne ausreichende Planungskapazitäten zu helfen, sich selbst und den Partnern frühzeitig im Planungsprozess die richtigen Fragen zu stellen. Die Planung und Einrichtung eines OP ist in den meisten Fällen nur in größeren zeitlichen Abständen vorgesehen, sodass die anfängliche Einbindung externer Kompetenz und industrieller Partner den Gesamtprozess der Beschaffung wesentlich effizienter und sachgerechter machen kann. Es soll ein Mehrwert für Entscheider auf Ausschreibungsseite und für Produkthanbieter entstehen.

Falls Sie an dem Workshop teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bei rapp@spectaris.de

[zurück](#)



Cordula Rapp
Projektmanagerin Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 15
eMail: rapp@spectaris.de

AUS UNSEREN ARBEITSKREISEN

|| Rückblick Fachgruppe Respiratorische Heimtherapie

Am 25. April tagte die Fachgruppe Respiratorische Heimtherapie in der SPECTARIS-Geschäftsstelle in Berlin und tauschte sich zu aktuellen Themen aus.



Cordula Rapp
Projektmanagerin Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 15
eMail: rapp@spectaris.de

Unter anderem wurden für die Fachgruppe relevante Normungsaktivitäten, die Fortschreibung der Produktgruppe 14 des Hilfsmittelverzeichnisses, die Umsetzung der Neuerungen des HHVGs, die Rechtsmittel des BVAs, die Medizinprodukte-Betreiberverordnung und kartellrechtliche Rahmenbedingungen für die Verbandsarbeit besprochen.

Als Gäste durfte die Fachgruppe Herrn Rechtsanwalt Dr. Karenfort von der Kanzlei Dentons und Herrn Rechtsanwalt Dr. Oliver Esch von der Kanzlei Esch Bahner Lisch begrüßen.

Die nächste Sitzung der Fachgruppe findet am 26. September 2018 in Berlin statt.

[zurück](#)

REGULATORY AFFAIRS

|| Normenupdate

In Zusammenarbeit mit dem Normenausschuss Feinmechanik und Optik im DIN e. V. bietet SPECTARIS seinen Mitgliedern eine monatliche Kurzinformation über neue Norm-Entwürfe und Normen aus der nationalen, europäischen und internationalen Arbeit des Normenausschusses Feinmechanik und Optik im DIN e. V.

Die monatliche Übersicht erleichtert es, sich über die für Ihr Unternehmen relevanten neuen Normen zu informieren und in den entsprechenden Gremien des DIN mitzuwirken.

Die Liste der vom NAFuO aktuell veröffentlichten Dokumente für Mai 2018 für die Bereiche Optik und Medizintechnik finden Sie weiter unten zum Download.

Download: [Normenupdate](#)

[zurück](#)

|| DIHK veröffentlicht Report Gesundheitswirtschaft 2018

Anfang Mai hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) eine Sonderauswertung der DIHK-Konjunkturumfrage bei den Industrie- und Handelskammern veröffentlicht.



Nadine Benad
Leiterin Regulatory Affairs

Tel.: 030 41 40 21 – 56
eMail: benad@spectaris.de



Nadine Benad
Leiterin Regulatory Affairs

Tel.: 030 41 40 21 – 56
eMail: benad@spectaris.de

Rund 700 Unternehmen haben sich an der Umfrage beteiligt und die Ergebnisse stimmen optimistisch. Etwa 53 Prozent der Befragten bewerten ihre Geschäftslage derzeit als gut, nur 5 Prozent als schlecht. In Zukunft rechnen 30 Prozent mit künftig noch besseren Geschäften. Bedingt wären diese positiven Entwicklungen durch den demografischen Wandel, erhöhtes Gesundheitsbewusstsein sowie ein Nachfrageanstieg durch die Zuwanderung.

Als größte Gefahr für die Geschäftstätigkeit sehen die Betriebe mit 61 Prozent nach wie vor den Fachkräftemangel. Aber auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden von 44 Prozent als kritisch angesehen.

Hier finden Sie den vollständigen [DIHK-Report](#) sowie die dazugehörige [Pressemeldung](#).

[zurück](#)



Nadine Benad

Leiterin Regulatory Affairs

Tel.: 030 41 40 21 – 56

eMail: benad@spectaris.de

|| TK 2018-17 Einladung der Verbände zu "MDR: Noch 20 Monate und 20 Tage – richtig vorbereiten" am 06.09.2018 in Berlin

Am 25. Mai 2017 ist die Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte (Medical Devices Regulation, kurz: MDR) in Kraft getreten.

Mit der MDR werden zahlreiche Veränderungen auf alle Beteiligten zukommen: Prozesse und Abläufe in den Unternehmen müssen sich verändern, zahlreiche Rechtsakte zur Umsetzung sind erst noch zu erstellen und viele Regelungen der MDR müssen noch interpretiert werden.

Die innerhalb der AG MPG organisierten Fachverbände der Medizinprodukteindustrie in Deutschland (BAH, BPI, BVMed, SPECTARIS, VDDI und ZVEI) laden ihre Mitgliedsunternehmen herzlich ein, sich in einer weiteren **Informationsveranstaltung am 6. September 2018 im Hotel NH Collection in Berlin Mitte** einen Überblick über die regulatorischen Schwerpunktthemen der neuen MDR sowie den damit verbundenen Herausforderungen bei der Umsetzung in Deutschland und Europa zu verschaffen.

Experten aus dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG), des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG), der Industrie, einer Koordinierungsstelle sowie den Benannten Stellen informieren über den aktuellen Stand der Implementierung und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung verschiedener neuer Anforderungen durch die MDR.

Nehmen Sie teil, um sich über den aktuellen Stand und ausgewählte wichtige Regelungen der neuen MDR zu informieren sowie mit Branchenvertretern die Auswirkungen auf die Industrie zu diskutieren!

Diese Informationsveranstaltung richtet sich ausschließlich an die Mitgliedsunternehmen der in der AG MPG organisierten Industriefachverbände.

Nähere Informationen zu der Veranstaltung sowie den Teilnahme- und Anmeldemodalitäten, finden Sie im beigefügten [Einladungsflyer](#). Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl wieder begrenzt ist und die Anmeldungen nach der zeitlichen Reihenfolge bearbeitet werden. [Anmeldungen](#) erfolgen ausschließlich online.

Die Arbeitsgruppe MPG der Industriefachverbände freut sich auf Ihr Kommen!

[zurück](#)



Nadine Benad
Leiterin Regulatory Affairs

Tel.: 030 41 40 21 – 56
eMail: benad@spectaris.de

|| MDR: Geschäftsordnung und Aufgabenbeschreibung der MDCG veröffentlicht

Wir möchten Sie informieren, dass die Geschäftsordnung und die Aufgabenbeschreibung der Koordinierungsgruppe für Medizinprodukte (Medical Device Coordination Group, MDCG) veröffentlicht wurden.

Sie finden diese unter den nachfolgenden Links:

[MDCG Rules of Procedure](#)
[MDCG Terms of Reference](#)

[zurück](#)

ERSTATTUNG

|| Aktuelle Stellungnahmeverfahren des G-BA

Bei Methoden, deren technische Anwendung maßgeblich auf dem Einsatz eines Medizinprodukts beruht, ist vor der Entscheidung über die Richtlinien nach den §§ 135, 137c und § 137e den betroffenen Medizinprodukteherstellern und ihren Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Wir informieren Sie nachstehend über aktuelle **Stellungnahmeverfahren zum Zeitpunkt der Letter-Erstellung**.

[Änderung der Richtlinie: Optische Kohärenztomographie \(OCT\) zur Diagnostik und Therapiesteuerung der neovaskulären altersbedingten Makuladegeneration \(nAMD\) sowie des Makulaödems im Rahmen der Diabetischen Retinopathie \(DR\)](#)

Frist zur Eingabe beim G-BA: 25.05.2018

[Bewertungsverfahren: Sychrone Balneophototherapie bei atopischem Ekzem](#)

Frist zur Eingabe beim G-BA: 08.06.2018



Cordula Rapp
Projektmanagerin Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 15
eMail: rapp@spectaris.de

[zurück](#)



Cordula Rapp
Projektmanagerin Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 15
eMail: rapp@spectaris.de

|| AK Nutzenbewertung am 21. Juni in Berlin

Am 21. Juni 2018 tagt der AK Nutzenbewertung der vier Verbände BVMED, SPECTARIS, VDGH und ZVEI in Berlin. Thema wird unter anderem weiterhin der Entwurf einer EU-HTA-Verordnung und die bisherigen Positionierungen hierzu sein.

Sie möchten in der Gruppe mitarbeiten? Bitte wenden Sie sich an Cordula Rapp unter rapp@spectaris.de

[zurück](#)

INTERNATIONALE MARKTZUGÄNGE

|| BREXIT: House of Commons veröffentlicht Report zur zukünftigen Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU

Am 4. April 2018 hat das Komitee zum Ausstieg aus der Europäischen Union des britischen Parlaments (House of Commons) seinen dritten [Bericht zur zukünftigen Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union \(EU\) veröffentlicht](#).

Der Bericht beschäftigt sich mit den derzeit bestehenden Beziehungen der Europäischen Union mit anderen Ländern, wie Kanada der Ukraine, der Schweiz, Norwegen und der Türkei und untersucht die Gestaltung von Handelsbeziehungen auf Basis der WTO Standards, wenn kein zusätzliches Handelsabkommen geschlossen wird.

Den vollständigen Bericht können Sie [hier](#) nachlesen.

[zurück](#)



Anne-Kathrin Schmalz
Junior-Referentin Außenwirtschaft
und Exportförderung

Tel.: 030 41 40 21 – 58
eMail: schmalz@spectaris.de

|| BREXIT: House of Commons veröffentlicht Report zu Life Sciences

Das Health and Social Care Committee des House of Commons hat Ende März einen Bericht veröffentlicht, der Empfehlungen an die britische Regierung im Hinblick auf die Brexit-Verhandlungen enthält. Auch die Auswirkungen des Brexits auf die Medizin, die Medizintechnik und die Substanzen menschlichen Ursprungs werden beschrieben. In dem Bericht empfiehlt das Komitee der Regierung, eine nahe regulatorische Anlehnung an die EU.

Dem Report vorausgegangen war eine Abfrage durch das Komitee, auf die es über 100 mündliche und schriftliche Rückmeldungen aus Patientenvereinigungen, Arbeitsgruppen, der Industrie, von Experten und Ministern gab. In dem Bericht unterstützt das Komitee die Absicht der britischen Regierung, eine möglichst enge regulatorische Zusammenarbeit mit der europäischen Arzneimittelagentur (EMA) anzustreben. Zugleich bedauert der Bericht die Entscheidung der Europäischen Kommission,



Anne-Kathrin Schmalz
Junior-Referentin Außenwirtschaft
und Exportförderung

Tel.: 030 41 40 21 – 58
eMail: schmalz@spectaris.de

keinen sektoralen Zugang zum Binnenmarkt zu ermöglichen und warnt vor den regulatorischen Abweichungen insbesondere im Falle eines harten Brexits.

Den vollständigen Bericht können Sie [hier](#) nachlesen.

[zurück](#)



Jennifer Goldenstede
Leiterin Außenwirtschaft
und Exportförderung

Tel.: 030 41 40 21 – 27
eMail: goldenstede@spectaris.de

|| Fit für das Mexikogeschäft

Queretaro, Aguascalientes and Jalisco - 16.09. 2018 bis 29.09.2018

Mexiko ist längst zu einem Global Player der internationalen Wirtschaft aufgestiegen. Das Land gehört zu den größten Volkswirtschaften Lateinamerikas und ist der derzeit wichtigste Industriestandort der Region. Mexiko bietet deutschen Unternehmen - unter anderem dank weltweiter Freihandelsabkommen - hervorragende Geschäftschancen einerseits für das Exportgeschäft, aber auch als attraktiver Produktionsstandort.

Die GIZ bietet im Rahmen des Programms "Fit für das Mexikogeschäft" Führungskräften deutscher Unternehmen die Chance, den Markt intensiv kennenzulernen.

Voraussetzungen für eine Teilnahme sind:

- Sie sind (angehende) Führungskraft in einem deutschen Unternehmen
- Ihr Unternehmen interessiert sich für den mexikanischen Markt und plant, Geschäfte mit mexikanischen Unternehmen auf- bzw. auszubauen (lokale Produktion, Joint Venture, Sourcing, Vertrieb, strategische Allianzen u.a.)
- Bevorzugt eingeladen sind Führungskräfte produzierender Unternehmen
- Ihr Englisch ist verhandlungssicher

Die GIZ bietet:

- Einblick in die Unternehmenspraxis und Geschäftskultur in Mexiko
- Zugang zu Entscheidungsträgern aus der Wirtschaftsverwaltung in mehreren Regionen
- Anbahnung von Geschäften mit mexikanischen Unternehmen
- Marktinformationen aus erster Hand für eine realistische Bewertung von Chancen und Risiken

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf www.managerprogramm.de.

Die Regionen, die besucht werden, sind [hier](#) beschrieben.

Organisation und Kosten:

Die mexikanische Regierung organisiert die Reise und übernimmt die Kosten für die Fortbildung in Mexiko sowie für programmbedingte Transfers, Unterkunft und Verpflegung vor Ort.

Die An- und Abreise nach/von Mexiko organisieren und zahlen Sie selbst. Außerdem entstehen Ihnen folgende Kosten für ein zweitägiges Vorbereitungsseminar in Bonn am 21. und 22. Juni 2018: Tagungspauschale von 130,- Euro zzgl. MwSt., An- und Abreise nach/von Bonn und Übernachtung.

Die Fortbildungskosten für das Vorbereitungsseminar in Bonn werden vom BMWi finanziert. Parallel zum Vorbereitungsseminar finden die Auswahlgespräche statt, die federführend von den mexikanischen Partnern geführt werden. Abhängig vom Unternehmen und den Kooperationsabsichten treffen sie ihre Entscheidung zur Teilnahme/Nichtteilnahme am Programm.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die GIZ wenden:

Katrin Trushevskyy

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Telefon: +49 228 4460-1145

E-mail: katrin.trushevskyy@giz.de

[zurück](#)



Jennifer Goldenstede
Leiterin Außenwirtschaft
und Exportförderung

Tel.: 030 41 40 21 – 27
eMail: goldenstede@spectaris.de

|| Geschäftsanbahnungsreise in die Niederlande für die Medizintechnik

Die Deutsch-Niederländische Handelskammer DNHK führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zusammen mit SPECTARIS e.V. sowie weiteren Fachpartnern eine

Geschäftsanbahnungsreise für die Medizintechnik vom 04. bis 07. September 2018 nach Utrecht durch.

Die Reise wird für deutsche Hersteller und Anbieter von Dienstleistungen im Bereich Gesundheitswirtschaft/ Medizintechnik angeboten. Die Unternehmen bauen bei der Reise Geschäftsbeziehungen zu niederländischen Vertriebspartnern, Einkaufsorganisationen im Gesundheitswesen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auf und nehmen am Deutsch-Niederländischen Gesundheitskongress in Utrecht teil.

Die Reise ist Teil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, mit dem Ziel, deutsche Unternehmen der Gesundheitswirtschaft beim Markteintritt in den Zielländern zu unterstützen. Der Eigenanteil der teilnehmenden Unternehmen beträgt je nach Größe zwischen 500 und 1.000 Euro. Darüber hinaus tragen die Teilnehmer die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten.

Senden Sie bei Interesse die ausgefüllte Anmeldung gerne an die Fax Nummer +49 (0)30 41 40 21-33 oder per Mail an goldenstede@spectaris.de

Wenn Sie sich online unter www.dnhk.org/medizintechnik anmelden möchten, wäre es sinnvoll, wenn die Unternehmen hinter Ihren Firmennamen den Hinweis „SPECTARIS“ vermerken.

Weitere Informationen zum Programm und die Möglichkeit zur **Anmeldung bis zum 31. Mai 2018** finden Sie im [Veranstaltungsflyer](#) oder auf www.spectaris.de.

[zurück](#)



Anne-Kathrin Schmalz
Junior-Referentin Außenwirtschaft
und Exportförderung

Tel.: 030 41 40 21 – 58
eMail: schmalz@spectaris.de

|| Wissensraumseminar „Warenursprung, „Made in“ und Präferenzen“ am 28. Juni 2018 in Berlin

Wie ermittle ich den Ursprung meiner Ware? Wann darf ich mein Produkt mit „Made in Germany“ kennzeichnen? Wie kann ich mir Zollpräferenzen zunutze machen? Bestimmt haben Sie sich diese Fragen bereits in Ihrem Unternehmen gestellt. Egal, ob es sich um Herkunftsangaben auf den Produkten oder für die Werbung, die Höhe der zu zahlenden Antidumpingzölle oder präferenzielle Zollsätze handelt, immer ist der Ursprung meiner Ware entscheidend. Der richtige Umgang mit dem Ursprung kann somit ein erheblicher Wettbewerbsvorteil sein und vor bösen Überraschungen schützen. Damit auch Sie sich dieses Wissen zunutze machen können, organisiert SPECTARIS in Kooperation mit der Hamburger Zollakademie am 28. Juni 2018 von 9:00 Uhr -17:00 Uhr in Berlin ein Wissensraumseminar zu: Warenursprung, „Made in“ und Präferenzen.

Das Seminar beinhaltet drei große Themen des Warenursprungs und Präferenzrechts: „Made in“, präferenzierter und nicht präferenzierter Ursprung. Dabei soll u.a. erläutert werden, wann man sein Produkt mit „Made in Germany“ markieren darf und mit welchen Konsequenzen man bei einer falschen Ursprungsermittlung rechnen muss.

Die Veranstaltung richtet sich an Abteilungsleiter und Sachbearbeiter der Zoll-, Logistik-, Marketing-, Einkaufs- und Verkaufsabteilungen. Sowohl Teilnehmer ohne Vorkenntnisse als auch erfahrene Teilnehmer, die ihr Wissen auffrischen möchten, können an dem Seminar teilnehmen. Die Teilnehmergebühr beträgt für SPECTARIS-Mitglieder 299,- Euro (zzgl. MwSt.) Nähere Informationen zum Seminarprogramm, den Teilnahme- und Anmeldeformalitäten sowie weiteren Hinweisen zu Veranstaltungsort und Hotelkontingent auf der [SPECTARIS-Internetseite](#).

Falls Sie an diesem Wissensraumseminar teilnehmen möchten, können Sie sich ab sofort [online](#) anmelden. Alternativ können Sie uns auch das beigefügte Anmeldeformular per Fax an 030 414021-33 oder E-Mail an schmalz@spectaris.de senden. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

[zurück](#)



Marcus Kuhlmann
Leiter Fachverband Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 17
eMail: kuhlmann@spectaris.de

HILFSMITTELVERSORGUNG

|| SPECTARIS Positionspapier: BVA ist ein „zahnloser Tiger“

Mit Blick auf die derzeitigen aufsichtsrechtlichen Verfahren in der Hilfsmittelversorgung fordert der Industrieverband SPECTARIS eine rechtliche Stärkung des Bun-

desversicherungsamts (BVA) durch den Gesetzgeber. „Wenn das BVA keine Anordnungen erlassen darf, die für eine sofortige Behebung von Rechtsverletzungen geeignet und erforderlich sind, bleibt die Aufsichtsbehörde über die Krankenkassen weiterhin ein zahnloser Tiger“, kommentiert Marcus Kuhlmann, Leiter des SPECTARIS-Fachverbandes Medizintechnik, die derzeitige Lage.

Seit über einem Jahr ist das Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz (HHVG) bereits in Kraft. Doch das erklärte Ziel des Gesetzgebers, die Qualität der Versorgung mit Hilfsmitteln zu verbessern, indem im Rahmen von Ausschreibungen durch die Krankenkassen stärker auf die Qualität und nicht ausschließlich auf den Preis der Versorgung gesetzt wird, ist nicht erreicht worden. Die Praxis zeigt vielmehr, dass einige Krankenkassen die Grenzen des Gesetzes ignorieren und sogar im Widerspruch zur Intention des Gesetzgebers auslegen. So wurden Ausschreibungen vorgelegt, bei denen nach wie vor zu deutlich mehr als 50 Prozent der Preis als Zuschlagskriterium herangezogen wird. Weiterhin setzen Krankenkassen Ausschreibungen für dienstleistungsintensive Versorgungsbereiche oder für individuell angefertigte Hilfsmittel an, wo eine Ausschreibung gemäß Gesetz nicht zweckmäßig ist. Hinzu kommen Ausschreibungen nach dem sogenannten Open-House-Verfahren, bei denen die Vertragsinhalte einseitig durch die Krankenkasse – inklusive der Preise – vorgegeben und individuelle Vertragsverhandlungen nicht zugelassen werden.

In sämtlichen aktuellen Fällen wurde das Bundesversicherungsamt eingeschaltet, das im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Prüfung Verstöße gegen das HHVG bzw. explizit die Rechtswidrigkeit (Open-House-Verträge) festgestellt hat und sich damit in aufsichtsrechtlichen Verfahren mit den betroffenen Krankenkassen befindet.

„Es ist ja erfreulich, dass das BVA unsere Kritik an derartigen Vergabeverfahren teilt und die notwendigen aufsichtsrechtlichen Verfahren eingeleitet hat. Umso enttäuschender ist aber die geringe Macht des BVA, die eingeleiteten notwendigen Maßnahmen zum Wohle der betroffenen Patienten auch durchzusetzen“, so Kuhlmann. Im Verband sind unter anderem die nichtärztlichen Leistungserbringer aus der respiratorischen Heimtherapie organisiert, die von mindestens drei derzeit beim BVA anhängigen Prüfverfahren direkt betroffen sind.

Dem BVA stehen nicht ausreichend Rechtsmittel zur Verfügung, um solche als rechtswidrig eingestufte Ausschreibungen nachhaltig zu unterbinden. Obwohl solche Ausschreibungen oft auch zum Nachteil der Patienten sind, werden sich die aufsichtsrechtlichen Verfahren regelmäßig über viele Jahre hinziehen, sodass nicht davon auszugehen ist, dass derartige Ausschreibungen noch gekippt werden. „Es kommt einem geradeso vor, als würden einzelne Krankenkassen auf diese Macht des Faktischen spekulieren“, erklärt Kuhlmann. „Wir fordern daher eine Stärkung des BVA; insbesondere um die Patienten zu schützen, sollten Widersprüche der Krankenkassen und der anschließend bestrittene Rechtsweg gegen Weisungen des BVA keine aufschiebende Wirkung haben.“

Das Fünfte Sozialgesetzbuch sieht eine ähnliche Regelung im § 71 Absatz 6 bereits vor. „Wir wissen, dass dies ein dickes Brett ist, das aber dringend gebohrt werden muss, damit die Aufsichtsbehörden ihrer wichtigen Aufgabe auch effektiv nachkommen können“, so Kuhlmann abschließend.

Das SPECTARIS-Positionspapier zu diesem Thema kann [hier](#) abgerufen werden.

[zurück](#)



Madeleine Wendt

Junior-Referentin Gesundheitspolitik und
Gesundheitsökonomie

Tel.: 030 41 40 21 – 68

eMail: wendt@spectaris.de

|| Enttäuschende Antwort der Bundesregierung in Sachen HHVG

Am 02. Mai beantwortete die Bundesregierung eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu den „Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Versorgung mit Heil- Und Hilfsmitteln (HHVG) auf die aktuelle Versorgungslage mit Hilfsmitteln“ ([19/1667](#)).

Insgesamt bewerten Bündnis 90 / Die Grünen die Antwort jedoch als „mangelhaft“. Bei Ausschreibungen würde weiterhin der Preis regieren und die Bundesregierung hätte, obwohl sie dieses Problem ebenfalls erkannt hätte, kein Interesse daran inhaltliche Mängel des Gesetzes auszumerzen. Generell sähe die Bundesregierung wenig bis gar keinen Handlungsbedarf und hielte das Ziel einer Qualitätssteigerung in der Hilfsmittelversorgung für erfüllt.

Auch SPECTARIS sieht jedoch in [verschiedenen Bereichen des HHVG Nachbesserungsbedarf](#).

Hier finden Sie die [Antwort der Bundesregierung](#).

Und hier finden Sie die [Reaktion der Grünen auf die Antwort](#).

[zurück](#)

HYGIENE UND AUFBEREITUNG

|| AG Hygiene und Aufbereitung am 5. Juni in Berlin

Am 5. Juni 2018 tagt die AG Hygiene und Aufbereitung in der Medizintechnik in Berlin. Fest in der Tagesordnung eingeplant ist der Austausch mit Vertretern aus dem Industrieverband Hygiene und Oberflächenschutz.

Sofern noch nicht geschehen, können Sie sich gerne [hier](#) noch anmelden.

Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit in der Gruppe haben, wenden Sie sich bitte an Cordula Rapp unter rapp@spectaris.de

[zurück](#)



Cordula Rapp

Projektmanagerin Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 15

eMail: rapp@spectaris.de

FORSCHUNG UND INNOVATION



Dr. Markus Safaricz
Leiter Forschung & Innovation

Tel.: 030 41 40 21 – 39
eMail: safaricz@spectaris.de

|| Einladung zur F.O.M.-Konferenz 2018: „Trends beschleunigen durch themenoffene Transferprojekte“

Die F.O.M.-Konferenz 2018 präsentiert Trendsetter, Trendverstärker und Trendbeschleuniger für die Schlüsseltechnologien der Feinmechanik, Optik und Photonik sowie für die wichtigen Anwendungsfelder Analysen-, Bio-, Labor- und Medizintechnik. Unternehmensentscheider, FuE-Leiter und Innovationsmanager treffen auf die innovationsorientiert forschenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unseres Netzwerks, um sich über Innovationsideen und Forschungsergebnisse auszutauschen. Seien Sie dabei!

TERMIN:

7. November 2018, ab 10:00 Uhr (f. Mitglieder)/12:00 Uhr

ORT:

KARL STORZ Besucher- und Schulungszentrum Berlin, Scharnhorststraße 3, 10115 Berlin

Im Anschluss findet ein Transfer zur AiF-Imageveranstaltung statt, wo der "Otto von Guericke"-Preis für das IGF-Projekt des Jahres verliehen wird. Mit dabei: Das F.O.M.-Projekt Opti-Bond ist in der Finalrunde.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Konferenzseite](#).

[zurück](#)



Dr. Markus Safaricz
Leiter Forschung & Innovation

Tel.: 030 41 40 21 – 39
eMail: safaricz@spectaris.de

|| Aktuelle Förder-Bekanntmachungen

In Kooperation mit der Forschungsvereinigung Feinmechanik, Optik und Medizintechnik (F.O.M) informiert SPECTARIS seine Mitglieder über aktuelle Förderbekanntmachungen aus dem Bereich Medizintechnik.

Nähere Informationen über den jeweiligen Förderungsgegenstand, die antragsberechtigten Zuwendungsempfänger, zu den Zuwendungsvoraussetzungen sowie über Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen der aktuellen Bekanntmachungen können Sie weiter unten über die jeweiligen Webseiten abrufen.

ZIM: 3. Ausschreibung Deutschland – Kanada

[Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen](#)

Kanada und Deutschland veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen. Projektpartner stellen ihren Antrag über ein kurzes gemeinsames Antragsformular, welches als Download auf den Webseiten der Pro-

jektträger verfügbar ist. Dazu müssen alle Projektpartner verpflichtend nationale Anträge bei den Projektträgern NRC Kanada und AiF Projekt GmbH einreichen.

Start-up trifft Mittelstand

Start-up trifft Mittelstand

Seit April 2017 führt die AiF F·T·K in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Maßnahme durch, die etablierte Unternehmen und Start-ups zugunsten eines regen und kreativen Austauschs zusammenführt.

Im Rahmen des Matchingprogramms kooperieren Unternehmen und Start-ups auch längerfristig. Dabei entsteht eine Win-win-Situation für beide Seiten: Während Start-ups von dem Erfahrungsschatz langjähriger Unternehmer profitieren, erhalten erfahrene Unternehmer neue Impulse von motivierten Jungunternehmern, die einen frischen Blick auf das Marktgeschehen haben und in Sachen Digitalisierung wertvollen Input geben.

[zurück](#)

DIGITALISIERUNG



Madeleine Wendt

Junior-Referentin Gesundheitspolitik und
Gesundheitsökonomie

Tel.: 030 41 40 21 – 68

eMail: wendt@spectaris.de

|| BSI veröffentlicht Cyber-Sicherheitsempfehlungen

Unter der Prämisse „Netzwerkfähige Medizinprodukte besser schützen“ hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) am 09. Mai 2018 eine Cyber-Sicherheitsempfehlung veröffentlicht und auf dem Deutschen Röntgenkongress in Leipzig vorgestellt.

Die Publikation mit dem Titel „Cyber-Sicherheitsanforderungen an netzwerkfähige Medizinprodukte“ umfasst praxisnahe und umsetzungsorientierte Empfehlungen und richten sich insbesondere an Hersteller von Medizinprodukten. Die Empfehlungen sollen Hersteller von Medizinprodukten nicht nur bei der Umsetzung des neusten Stands der Technik unterstützen, sondern darüber hinaus auch für die neuen Gefährdungen sensibilisieren, welche sich durch die Vernetzung und Digitalisierung von Medizinprodukten ergeben.

Das 9-seitige Dokument enthält, anstelle von konkreten Handlungsanweisungen, in den einzelnen Kapiteln cyber-sicherheitsrelevante Fragen. Da sich der Begriff „Medizinprodukt“ auf eine Vielzahl der unterschiedlichsten Geräte beziehen kann, sollen diese Fragen es den Herstellern ermöglichen, die für sein jeweiliges Produkt angemessenen Handlungsanweisungen abzuleiten.

Die Sicherheitsempfehlungen stehen unter [diesem Link](#) zum Download zur Verfügung.

[zurück](#)



Marcus Kuhlmann
Leiter Fachverband Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 17
eMail: kuhlmann@spectaris.de

|| Bundesgesundheitsminister hält an eGK fest

Nachdem zuletzt durch Äußerungen des Bundesgesundheitsministers und der Bundeskanzlerin Verunsicherung über die Zukunft der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) herrschte, gibt das Bundesministerium für Gesundheit nun in einem Brief deutlich zu verlauten: einen Stopp der eGK gibt es nicht!

Dr. Gottfried Ludewig (Leiter der Abteilung Digitalisierung und Innovation im BMG) lässt in einem Brief verkünden, dass es in der Öffentlichkeit zu einer „Vermengung von unterschiedlichen Sachverhalten“ gekommen ist und dass das BMG weiterhin am Aufbau der Telematikinfrastruktur festhält. Dies beinhaltet neben der flächendeckenden Installation der Konnektoren in Arztpraxen, Apotheken und Kliniken auch die elektronische Gesundheitskarte. Weiter hält das BMG in dem Brief dazu an, alle laufenden Verfahren zur Unterstützung des Aufbaus der TI fortzuführen.

Hinsichtlich der Einbeziehung weiterer Akteure wird lediglich auf die Pflege verwiesen. Aus Sicht von SPECTARIS ist nach wie vor essentiell, dass auch der Home-care-Bereich und die nichtärztlichen Leistungserbringer in die Telematikinfrastruktur eingebunden werden.

Nachdem die konkreten Pläne für die eGK und TI eigentlich vor der Sommerpause vorgestellt werden sollten, wurde dies nun auf „spätestens nach der Sommerpause“ verschoben.

Hier können Sie den [vollständigen Brief](#) lesen.

[zurück](#)



Cordula Rapp
Projektmanagerin Medizintechnik

Tel.: 030 41 40 21 – 15
eMail: rapp@spectaris.de

|| Deutscher Ärztetag beschließt Lockerung des Fernbehandlungsverbots

Der 121. Deutsche Ärztetag hat die (Musterberufsordnung-) der Ärzte geändert. Der neue § 7 Absatz 4 MBO-Ä wurde geändert. Telemedizinische Behandlungen erforderten bisher immer auch den direkten und persönlichen Kontakt zum Patienten. Diese Vorschrift ist nun in der Musterberufsordnung gelockert worden und lautet nunmehr:

„Ärztinnen und Ärzte beraten und behandeln Patientinnen und Patienten im persönlichen Kontakt.

Sie können dabei Kommunikationsmedien unterstützend einsetzen.

Eine ausschließliche Beratung oder Behandlung über Kommunikationsmedien ist im Einzelfall erlaubt, wenn dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche ärztliche Sorgfalt insbesondere durch die Art und Weise der Befunderhebung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation gewahrt wird und die Patientin oder der Patient auch über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt wird.“

Welche Situationen sich unter dem Begriff „Einzelfall“ fassen lassen, wurde bisher nicht weitergehend erörtert. Die Tür zur Fernbehandlung ohne vorherigen direkten Kontakt ist aber nunmehr einen Spalt breiter geöffnet.

Ob die Vorschrift tatsächlich von allen Landesärztekammern übernommen wird oder nur Eingang in einen Teil der ärztlichen Berufsordnungen findet, ist noch nicht geklärt.

Digitale Techniken sollen ärztliches Handeln unterstützen, aber nicht die notwendige persönliche Zuwendung von Ärztinnen und Ärzten ersetzen. So bleibt der direkte Kontakt von Ärztinnen und Patienten der Goldstandard der Behandlung, die Fernbehandlung ohne vorherigen Kontakt die Lösung zweiter Wahl.

Fernbehandlungen müssen zudem in die bestehenden Versorgungsstrukturen eingepasst werden und kein weiterer gesonderter telemedizinischer Primärversorgungssektor mit kommerziell betriebenen Callcentern geschaffen werden.

Mehr zu dem Thema finden Sie auf [den Seiten der Bundesärztekammer](#).

[zurück](#)



Madeleine Wendt

Junior-Referentin Gesundheitspolitik und
Gesundheitsökonomie

Tel.: 030 41 40 21 – 68

eMail: wendt@spectaris.de

|| Telemedizin: Rahmenbedingungen noch nicht erfüllt

Trotz der erfreulichen Nachricht, dass durch die Lockerung des Fernbehandlungsverbotes eine wichtige Hürde in Sachen telemedizinischer Versorgung erklommen ist, geben Experten zu bedenken, dass die technischen Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend definiert oder geschaffen sind.

Unter anderem stellen Netzlücken bundesweit ein Problem dar. Insbesondere im Osten des Landes ist der Breitbandausbau, der für die Übermittlung von komplexen Daten via des Internets von Nöten ist, noch nicht vollständig gewährleistet.

Ebenso ist die Frage der Erstattung noch offen, die Anforderungen an die Leistungserbringer verändern sich. Telemedizinische Leistungen beinhalten sowohl ambulante als auch stationäre Leistungen, wodurch Unklarheiten darüber herrschen, aus welchem Topf sie vergütet werden sollen.

SPECTARIS fordert außerdem, dass die Versorgungskette der Patienten von der Klinik über die Arztpraxen bis hin in den häuslichen Bereich telemonitorisch bzw. elektronisch unterstützt wird. Die Telematikinfrastruktur sollte schnellstmöglich für weitere nichtärztliche Leistungserbringer wie Homecare-Provider und Gesundheitshandwerker geöffnet werden. Diese sind bis dato wenig bzw. gar nicht beachtet worden.

Nicht zuletzt bereitet unter anderem auch der Datenschutz weiterhin Probleme. Die Vernetzung von Praxen, um Behandlungsdaten austauschen zu können, ist an hohe Sicherheitsstandards gekoppelt, die es natürlich erst einmal umzusetzen gilt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf: www.medizintechnologie.de

[zurück](#)

WORAN WIR AUßERDEM FÜR SIE ARBEITEN



Yvonne Lindner
Projektmanagerin Photonik /
Regulatory Affairs

Tel.: 030 41 40 21 – 26
eMail: lindner@spectaris.de

|| SPECTARIS 10x10-Workshop: Lasermaterialbearbeitung in der Medizintechnik am 05. Juni in Stuttgart

Auf der diesjährigen LASYS, der internationalen Fachmesse für Laser-Materialbearbeitung, organisiert der SPECTARIS-Fachverband Photonik am 5. Juni 2018 in Stuttgart einen Workshop mit über 10 Experten aus Industrie und Forschung. In 10-minütigen Kurzvorträgen stellen diese Experten ihre neuesten Entwicklungen beim Einsatz von Lasern zur Materialbearbeitung in der Medizintechnik vor. Der Workshop gibt somit einen Einblick in die Bandbreite aktueller innovativer Technologien.

Termin:

- 05.06.2018 / 10:30-13:00 Uhr

Teilnahmegebühr:

- Regulär: 199,- Euro (zzgl. MwSt., inkl. LASYS-Eintrittskarte)
- SPECTARIS-Mitglieder: 99,- Euro (zzgl. MwSt., inkl. LASYS-Eintrittskarte)

Um eine Anmeldung bis **zum 30. Mai 2018** wird gebeten.

[Programm und Anmeldung](#)

[Weitere Informationen zu der Veranstaltung](#)

[LASYS 2018](#)

[zurück](#)

IMPRESSUM

Herausgeber

SPECTARIS - Deutscher Industrieverband für optische, medizinische und mechatronische Technologien e.V.

Werderscher Markt 15

D-10117 Berlin

Fon +49 (0)30 41 40 21-0

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

Email: info@spectaris.de

www.spectaris.de

Redaktionsleitung

Madeleine Wendt

Fon +49 (0)30 41 40 21-68

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

Email: wendt@spectaris.de

Redaktionsassistentz

Linda Dang

Fon +49 (0)30 41 40 21-0

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

Email: dang@spectaris.de

Vertretungsberechtigter

Jörg Mayer

Geschäftsführer

Fon +49 (0)30 41 40 21-12

Fax +49 (0)30 41 40 21-33

Email: mayer@spectaris.de

Eintrag im Vereinsregister

Vereinsregisternummer 25392 (Nz)

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

Rechtlicher Hinweis:

1. SPECTARIS übernimmt keine Haftung oder Garantie für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf dieser Webseite bereitgestellten Informationen. Dies gilt insbesondere auch für alle Verbindungen ("Links"), auf die diese Webseite direkt oder indirekt verweist. SPECTARIS ist für den Inhalt einer Seite, die mit einem solchen "Link" erreicht wird, nicht verantwortlich.
2. SPECTARIS behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen. Der Inhalt dieser Webseite ist urheberrechtlich geschützt, jedoch wird dem User das Recht eingeräumt, den bereitgestellten Text ganz oder teilweise zu speichern und zu vervielfältigen. Die Speicherung und Vervielfältigung von Bildmaterial aus dieser Webseite ist aus urheberrechtlichen Gründen grundsätzlich untersagt, außer es ist auf der jeweiligen Webseite ausdrücklich gestattet.
3. SPECTARIS haftet für Schäden, die aufgrund unrichtiger Informationen, die auf dieser Webseite bereitgehalten werden, soweit nicht der Haftungsausschluss in Ziffer 1. greift, wie folgt: Nur für Vorsatz und eigenes grobes Verschulden und dem seiner leitenden Angestellten sowie für schwerwiegendes Organisationsver-

schulden. Bei Verschulden eines Erfüllungsgehilfen und bei grobem und einfachem Verschulden eines Erfüllungsgehilfen oder bei eigener einfacher Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und Kardinalpflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des typischen oder vorhersehbaren Schadens beschränkt ist.

[zurück](#)